

Zweckverband
Layenhof / Münchwald
Haushaltsplan 2026 / 2027

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite ab 5
Hinweise zum Haushaltsplan	ab 8
Bestandteile des Haushaltes	
Die Gliederung des Haushaltes	
Anlagen zum Haushaltsplan - § 1 Abs. 1 GemHVO	ab 16
Anlage 1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
1. Vorbemerkung	
2. Finanzierung	
3. Investitionsprojekte	
4. Allgemeines	
5. Rechtliche Grundlage	
6. Die beiden Haushaltsvorjahre	
6.1 Haushaltsplan 2024	
6.2 Haushaltsplan 2025	
7. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts	
8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten	
8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse	
8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge	
8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung	
8.6 Entwicklung des Eigenkapitals	
Anlage 2 Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	ab 33
Anlage 3 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	ab 37
Anlage 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	ab 40
Anlage 5 Produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO	ab 42
Anlage 6 Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan)	ab 44
Ergebnishaushalt	ab 47
Finanzhaushalt	ab 49
 <u>Teilhaushalte:</u>	
Teilhaushalt	ab 52
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilergebnishaushalt	ab 54
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilfinanzhaushalt	ab 59
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilhaushalt	ab 80
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnishaushalt	ab 83
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilfinanzhaushalt	ab 85
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	

Haushaltssatzung 2026 / 2027

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für die Jahre 2026 und 2027 vom

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2026</u>		<u>2027</u>	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.417.160	Euro	1.487.260	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>917.295</u>	<u>Euro</u>	<u>947.605</u>	<u>Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	499.865	Euro	539.655	Euro
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	569.965	Euro	608.655	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000	Euro	95.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.240.000</u>	<u>Euro</u>	<u>1.045.000</u>	<u>Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.170.000	Euro	- 950.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	600.035	Euro	341.345	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2026</u>		<u>2027</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>610.035</u>	<u>Euro</u>	<u>352.145</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	610.035	Euro	352.145	Euro

Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2026 auf 1.855.000 Euro und für 2027 auf 870.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2026 auf 352.145 Euro und in 2027 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht..

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023	12.237.517 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	12.734.397 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	13.113.002 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	13.612.867 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	14.152.522 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2028 beträgt	14.633.167 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2029 beträgt	15.064.402 Euro,

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,

.....
gez. Eveline Breyer
Oberbürgermeisterin

Hinweise zum Haushaltsplan

Hinweise zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wurde auf der Grundlage des kommunalen Haushaltsrechtes für Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der bei der Stadt Mainz flächendeckend eingeführten Kosten-/ Leistungsrechnung sowie mit EDV-Unterstützung durch den SAP-Kommunalmaster aufgestellt. Aufbau und Struktur des Haushaltes orientieren sich grundsätzlich an diesen Vorgaben.

Der Haushaltsplan 2026/2027 basiert auf der ab 01.01.2019 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und ist nach der neuen vorgegebenen Zeilenstruktur erstellt.

Die folgenden Hinweise sollen zum besseren Verständnis beim Lesen des Haushaltes beitragen.

1. Bestandteile des Haushaltes

Der Haushalt besteht aus dem Gesamthaushalt sowie den Teilhaushalten. Gesamthaushalt und Teilhaushalte gliedern sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen, die mit ihrem Saldo das wirtschaftliche Ergebnis für die betreffende Haushaltsperiode darstellen. Der Finanzhaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt, soweit sie liquiditätswirksam sind, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Mit dem Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen wird die Liquiditätslage dargestellt.

1.1 § 2 GemHVO Ergebnis- und Finanzhaushalt

(1) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

- E 1. Steuern und ähnliche Abgaben,
- E 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge,
- E 3. Erträge der sozialen Sicherung,
- E 4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
- E 5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
- E 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- E 7. sonstige laufende Erträge,
- E 8. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 1 bis E 7),
- E 9. Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- E 11. Abschreibungen,
- E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen,
- E 13. Aufwendungen der sozialen Sicherung,
- E 14. sonstige laufende Aufwendungen,
- E 15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 9 bis E 14),
- E 16. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 8 und E 15),
- E 17. Zins- und sonstige Finanzerträge,
- E 18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen,
- E 19. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen (Saldo der Posten E 17 und E 18),
- E 20. ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19),
- E 21. außerordentliches Ergebnis,
- E 22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen,
- E 23. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21 und E 22),

- F 23. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
(Summe der Posten F 20, F 21 und F 22),
- F 24. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,
- F 25. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,
- F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen,
- F 27. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26),
- F 28. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände,
- F 29. Auszahlungen für Sachanlagen,
- F 30. Auszahlungen für Finanzanlagen,
- F 31. Sonstige Investitionsauszahlungen,

- F 32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31),
- F 33. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Posten F 27 und F 32),
- F 34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33),
- F 35. Aufnahme von Investitionskrediten,
- F 36. Tilgung von Investitionskrediten,
- F 37. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Posten F 35 und F 36),
- F 38. Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder),
- F 39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- F 40. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 und F 39),
- F 41. Saldo der durchlaufenden Gelder,
- F 42. Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag,
- F 43. Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder),
nachrichtlich:
- F 44. Ausgleich Finanzhaushalt

Zu Absatz 1:

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und auf die wesentlichen Angaben beschränkt. So bleibt der Haushaltsplan verständlich und lesbar. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Auch im doppelischen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, nicht verzichtet werden. Der Finanzplan wird im kaufmännischen Rechnungswesen selten verwendet. In der gemeindlichen Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Finanzplan bildet auf der Gesamtebene des kommunalen Haushalts mit dem Ergebnisplan einen unverzichtbaren Bestandteil des Haushaltsplans.

Der Finanzplan wird wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Die gewählte Form erhöht die Übersichtlichkeit, weil Zwischensummen ausgewiesen werden. Anders als beim Ergebnisplan erfolgt jedoch keine Periodengrenzung, sondern es sind alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen zu erfassen.

Es werden Zwischensalden für die wichtigsten Ein- und Auszahlungsgruppen ermittelt, um die Liquiditätsströme ihrer Herkunft und Bedeutung gemäß auszuweisen. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen im Finanzplan für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 6 „Einzahlungen“ und 7 „Auszahlungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen mit dem Planungszeitraum unter Beachtung des Kassenwirkksamkeitsprinzips ab. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht gleichzeitig als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Im Finanzplan entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, sofern die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sind. Daher sind die festgelegten Einzahlungs- und Auszahlungsarten, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise nach Arten zu gliedern. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei der Veranschlagung zu beachtende Kassenwirkksamkeitsprinzip.

1.1.1 Erläuterung der mindestens auszuweisenden Posten

Zu Posten E 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus wird der Gemeindanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungsabgabe, gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben, z.B. Abgaben von Spielbanken sowie Ausgleichsleistungen vom Land erfasst. Die Steuern und die ähnlichen Abgaben sind der Kontengruppe 40 zugeordnet.

Zu Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B. Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen wie die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter.

Allgemeine Umlagen sind Zahlungen, die vom Land oder von anderen ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind der Kontengruppe 41 zugeordnet.

Zu Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Zu den Erträgen der sozialen Sicherung zählen Erträge als der Ersatz von sozialen Leistungen, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Die Erträge der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 42 zugeordnet.

Zu Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter. Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 43 zugeordnet.

Zu Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Diese privatrechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umla-

geverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Posten E 7 (sonstige laufende Erträge)

Als Auffangposition sind hier alle Erträge einer Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwarnungsgelder), Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren und dgl. zu erfassen. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Bestandskonten gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter. Die sonstigen Erträge sind den Kontengruppen 45 und 46 zugeordnet.

Zu Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen u.a. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfe- und sonstigen personenbezogenen Rückstellungen zählen auch zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige ausgeschiedener Beschäftigten, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind den Kontengruppen 50 und 51 zugeordnet.

Zu Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltung, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für Honorare, die Schülerbeförderung oder für Lernmittel. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind der Kontengruppe 52 zugeordnet.

Zu Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst. Die bilanziellen Abschreibungen sind der Kontengruppe 53 zugeordnet.

Zu Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in dem Ergebnisplan zu erfassen (Transferaufwendungen). Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst.

Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, z.B. die Kreisumlage, aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind der Kontengruppe 54 zugeordnet.

Zu Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Aufwendungen der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 55 zugeordnet.

Zu Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Sonstige laufende Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, EDV, Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen und andere sonstige ordentliche Aufwendungen gehören dazu. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind der Kontengruppe 56 zugeordnet.

Zu Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen. Die Finanzerträge sind der Kontengruppe 47 zugeordnet.

Zu Posten E 18 (Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z.B. Kontoführungsgebühren. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind der Kontengruppe 57 zugeordnet.

Zu Posten E 21 (Außerordentliches Ergebnis)

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ als „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Es wird damit deutlich, in welchem Umfang ungewöhnliche Vorgänge das Jahresergebnis beeinflussen.

Zu Posten E 23 (Jahresergebnis)

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Der Haushaltsausgleich wird daran gemessen, sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

1.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen, Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen sind als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind.

Bei der Veranschlagung von Investitionen ist auch darauf zu achten, ob Herstellungskosten oder Anschaffungskosten entstehen werden. Nur dann ist eine spätere Aktivierung in der Bilanz zulässig. Andernfalls sind die Auszahlungen als Aufwendungen der Gemeinde zu bewerten, z.B. Unterhaltungsaufwand bei vorhandenen Vermögensgegenständen, und stellen dann Aufwendungen dar, die im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind den Kontengruppen 68 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ und die Auszahlungen der Kontengruppe 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ zugeordnet.

1.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 67 „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 75 „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ und 77 „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden.

2. Die Gliederung des Haushaltes

Die Gliederung des Haushaltes entspricht dem § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Unterhalb der Teilhaushalte sind alle zum Teilhaushalt gehörenden Produkte mit produktbezogenen Informationen zu Daten des Ergebnishaushaltes, den Erläuterungen hierzu, der Produktbeschreibung mit Zielen usw. abgebildet.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte, sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan in einer Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

2.1 Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte

Die Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte sind in einen einheitlichen Vordruck aufgenommen. Die erste sowie die zweite Spalte des Vordrucks enthalten die laufende Nummer sowie die Bezeichnung der Ertrags- bzw. Aufwandsart in zusammengefasster Form. Die einzelnen Beträge dieser Zeilen sind mit den Sachkonten der Ertrags-/Aufwandsarten im Einzelnen hinterlegt. Die Aufnahme der einzelnen Sachkonten in den Haushaltsplan erfolgt nicht mehr. Danach folgen sechs Betragsspalten, die auch die dem Planungsjahr folgenden Jahre darstellen.

In der Zeile 23 ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes bzw. Produktes ersichtlich. Die Summe der zum Teilhaushalt gehörenden Produkte ist die Summe des Teilhaushaltes. In den produktbezogenen Erträgen und Aufwendungen sind die unmittelbar zugeordneten Einzelerlöse bzw. Einzelkosten enthalten.

2.2 Erläuterungen der Haushaltsansätze

Die Erläuterung der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes wird bei den Produkten vorgenommen. Dabei werden Erträge/Aufwendungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung zeilengemäß im Einzelnen erläutert. Wenn nicht der Gesamtbetrag erläutert wird, ist dies an dem Zusatz „darunter“ erkennbar.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die lineare **Abschreibung** des teilhaushaltsbezogenen Vermögens, das aus dem bisherigen Anlagenbestand sowie neu hinzu gekommenen Anlagen gemäß Veranschlagungen im Haushaltsplan 2024/2025 ff. besteht. Als Stichtag für die Berechnung der Abschreibungen der neu hinzugekommenen Anlagen wurde i. d. R. der 01.07. des Jahres der Anschaffung bzw. der Fertigstellung angenommen. Abschreibungsdauer bzw. -sätze basieren auf der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungstabelle für Rheinland-Pfalz.

Analog gilt dies für die bestehenden **Sonderposten** (Zuwendungen, Beiträge u. ä.), die in Relation zur ermittelten Abschreibung pro Haushaltsperiode aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist in der Zeile 2 enthalten.

2.2.1 Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gem. §4 Abs. 4 GemHVO

Eine Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte, Produktgruppen und Produktbereichen, sowie die Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO ist bei den jeweiligen Teilhaushalten abgebildet.

2.2.2 Daten im Teilfinanzhaushalt

Auch der Vordruck für den Finanzhaushalt besteht aus den Spalten laufende Nummer, Bezeichnung, sowie den sechs Betragsspalten. Im Übrigen gelten hier analog die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt. Allerdings wird unterhalb des Teilfinanzhaushaltes kein Einzelnachweis über die Produkte geführt. Vielmehr sind alle Produkte mit ihren liquiditätswirksamen Daten in einer Übersicht zusammengefasst und dem Teilhaushalt beigelegt.

Der Saldo gemäß Zeile 34 stellt den Liquiditätsüberschuss bzw. -fehlbedarf des Teilhaushaltes dar, soweit er sich auf konsumtive Vorgänge bezieht. Die Summe aller Teilhaushalte ist als Liquiditätsbedarf im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen. Sie muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden, deren Bedarf ebenfalls zu planen ist (siehe Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes).

Zeile 33 enthält den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dieser Saldo stellt i. d. R. den Gesamtkreditbedarf für Investitionen des Teilhaushaltes dar. Auch hier ist die Summe der Investitionskredite aller Teilhaushalte im Gesamtfinanzhaushalt (Zeile 35) dargestellt.

Die zum jeweiligen Teilhaushalt gehörenden Investitionen schließen sich unmittelbar dem betreffenden Teilfinanzhaushalt an. Die Darstellung erfolgt in einer einheitlichen Übersicht. Maßnahmen über 50.000 € sind einzeln dargestellt, Maßnahmen bis 50.000 € im Einzelfall sind in einer Übersicht summarisch aufgelistet. Die vorgenannte Wertgrenze wurde von der Verbandsversammlung festgelegt. Die laufende Nummer gemäß der ersten Spalte sowie die Ein- und Auszahlungsarten sind identisch mit dem Vordruck für den Teilfinanzhaushalt. In den Betragsspalten sind auch die Folgejahre des mittelfristigen Zeitraumes integriert.

Anlagen zum Haushaltsplan § 1 Abs. 1 GemHVO

Anlage 1	Vorbericht zum Haushaltsplan
Anlage 2	Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
Anlage 3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
Anlage 5	Produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO
Anlage 6	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan)

Anlage 1

Vorbericht

Gliederung:

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Finanzierung**
- 3. Investitionsprojekte**
- 4. Allgemeines**
- 5. Rechtliche Grundlage**
- 6. Die beiden Haushaltsvorjahre**
 - 6.1 Haushaltsplan 2024
 - 6.2 Haushaltsplan 2025
- 7. Rahmenbedingungen des Haushalts 2026/2027**
- 8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten**
 - 8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
 - 8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 8.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Haushaltsplan 2026/2027 – Vorbericht

1. Vorbemerkung

Das Zweckverbandsgebiet Layenhof/Münchwald wird entsprechend dem Masterplan hinsichtlich der Erschließung in drei Bauabschnitten entwickelt. Infolge der vollen Vermietung der Wohn-, Gewerbe- und Kulturflächen sowie des Flugplatzes müssen diese Arbeiten unter Erhaltung des alten Versorgungsnetzes erfolgen, was sowohl zeitliche als auch wirtschaftliche Folgen hat.

Der 1. Bauabschnitt (BA) in der Ringerschließung von der Wohnsiedlung über das Gebiet „Am Tower“ sowie der 2. Abschnitt der Straße „Am Flugplatz“ entlang des flugaffinen Gewerbes sowie des Quartiers für Kunst, Gewerbe und Kultur bis zur Höhe des Gebäudes 5833 sind fertiggestellt. Zunächst wurden die neuen Schmutz- und Regenwasserkanäle hergestellt. Im Anschluss folgten die Versorgungsleitungen für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation sowie die Herstellung neuer Gehwege und Straßenflächen. Mehrere Schäden am Bestandsnetz verteilt über die gesamte Bauzeit führten immer wieder zu Verzögerungen der Arbeiten.

Damit haben jetzt alle Gebäude vom Gebiet „Am Tower“ bis einschließlich Gebäude 5833 eine ordnungsgemäße Straßenanbindung mit gepflasterten Gehwegen sowie eine gesicherte Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Erdgas und eine Breitbandversorgung. Zur Sicherung der erfolgten Baumaßnahmen konnte durch Umschluss der Wasserleitung im Übergang zum 3. BA eine Trennung der alten Wasserleitung im 1. und 2. BA erfolgen, sodass die Gefahr eines Wasserschadens im neu hergestellten Bereich nunmehr nicht mehr zu befürchten ist.

Auch die weitere Entwicklung des Gebietes schreitet voran. In der Straße „Am Tower“ wurde auf einem Erbbaurechtsgrundstück ein weiteres Geschäftshaus fertig gestellt.

Bis auf eine geringe Fluktuation sind alle Mieträume vermietet. Zudem konnten einige Freiflächen für temporäre Nutzungen vermietet werden. Die Mietanfragen nach Räumen für Kunst und Kultur sind nach wie vor hoch.

Für das Bebauungsplanverfahren dauern die Abstimmungen zum Natur- und Artenschutz an.

Die Naturschutzflächen werden weiterhin durch einen beauftragten Biotopbetreuer mittels Schafbeweidung sowie Mähen und Mulchen gemäß eines Pflege- und Entwicklungsplans ordnungsgemäß gepflegt. Durch den angeschafften leistungsfähigen Traktor mit Anbaugeräten können die Innenflächen des Layenhofs effizienter gepflegt werden.

2. Finanzierung

Aufgrund der durch die Trägerkommunen Stadt Mainz und Stadt Ingelheim geleisteten Einzahlungen i. H. v. 10.740 T€ in die Kapitalrücklage, konnten die bestehenden Kredite im zweiten Quartal 2023 vollständig getilgt werden. Der Zweckverband ist damit schuldenfrei. Auch im Haushaltsjahr 2024 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Die vorbereitenden Arbeiten wie Koordinierung, Planung, Bodengutachten sowie Suchschachtungen für den 3. Bauabschnitt Ost (3. BA) wurden im Jahr 2024 fortgesetzt. Die umfangreichen Tief- und Straßenbauarbeiten werden in den Jahren 2025 und 2026 ausgeführt. Weitere ordnende Maßnahmen, von der Bodensanierung, dem Gebäudeabbruch, der Gebäudesanierung bis zur tiefbautechnischen Erschließung (Endausbau) sowie Verkehrsmaßnahmen sind erforderlich.

Mit dem Invest wird eine verbesserte Einnahmesituation erzeugt. Im gesamten Gebiet wurden bisher Erbbaurechtsverträge in der Größenordnung von ca. 45.500 m² mit Einnahmen i. H. v. rund 259.000 €/p.a. abgeschlossen.

Durch weitere Erschließungsmaßnahmen für Gewerbeflächen im flugaffinen Bereich (40.000 m²) und im „allgemeinen Gewerbegebiet“ (50.000 m²) kann nach kompletter Vergabe mit weiteren jährlichen Einnahmen von rund 400 T€/p.a. (ebenfalls indexiert) gerechnet werden.

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gibt es im Haushalt des Zweckverbandes nicht.

3. Investitionsprojekte

- 3.1. Projekt-Nr. 7.920004 – Sanierung Gebäude 5879
2- geschossige Stahlskelettgebäude ohne Keller, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1971, z. Zt. Von verschiedenen Selbstständigen und Künstlern als Geschäfts- bzw. Büroräume sowie Ateliers genutzt, Mietfläche c. 820 m².
- 3.2. Projekt-Nr. 7.920008 – Sanierung Gebäude 5801
Ab dem Jahr 2026 stehen Maßnahmen zur energetischen Sanierung an.
- 3.3. Projekt-Nr. 7.920011 – Sanierung Gebäude 5881
Ab dem Jahr 2026 stehen Maßnahmen zur energetischen Sanierung an.
- 3.4. Projekt-Nr. 7.920014 – Abbruchkosten/Herstellung Grundstück
Gemäß Kaufvertrag sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Der Abbruch des Gebäudes 5804 wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Mit den geplanten Abbrucharbeiten des Gebäudes 5807 wurde begonnen. Diese sowie der Abbruch des Gebäudes 5880 werden im laufenden Jahr 2025 abgeschlossen. Ab 2025 sind Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Naturschutz vorgesehen.
- 3.5. Projekt-Nr. 7.920015 – Erschließungs- und Ausbaubeiträge
Für die bebauten Grundstücke des Zweckverbands, die langfristig vermietet werden, entstehen Erschließungs- und Ausbaubeiträge nach BauGB und KAG und einmalige Abwasserbeiträge für Schmutz-/Niederschlagswasser für den gesamten Bereich des 2. BA. Gleichzeitig erfolgt mit der Fertigstellung der einzeln abrechenbaren Erschließungsflächen die Vereinnahmung der Beiträge nach BauGB für die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke.
- 3.6. Projekt-Nr. 7.920015 - Erschließung 1. BA Gebiet „Am Tower“
Die Erschließungsmaßnahme ist bis auf den Endausbau Fahrbahn im südöstlichen Straßenbereich fertiggestellt.
- 3.7. Projekt-Nr. 7.920015 - Erschließung 2. BA (Flugaffines Gewerbe)
Die Erschließungsmaßnahme ist bis auf den Endausbau der Fahrbahn und der Gehwege im Erschließungsring hinter dem Gebäude 5880 fertiggestellt.
- 3.8. Projekt-Nr. 7.920020 - Gebäude 5814

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll ab 2025 die geplante Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal erfolgen.

3.9. Projekt-Nr. 7.920021 - Bebauungsplanverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtplanungsamt im Februar 2020 durchgeführt. Derzeit erfolgt dort die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern. Durch die Erweiterung des Bebauungsbereichs um Teilflächen aus dem Bereich Ingelheim mussten Fachgutachten z. T. ergänzt werden. Die Abstimmung hinsichtlich der tatsächlichen Flugplatzabgrenzung unter Beteiligung der Treuhänderin, dem LBM RP, Fachgruppe Luftverkehr und dem Luftfahrtverein Mainz wurde abgeschlossen. Die Verfahren sollen noch in 2025 mit dem "Anhörverfahren" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt werden, wenn die Ergebnisse der Fachgutachten vorliegen und Eingang in die Planung gefunden haben.

3.10. Projekt-Nr. 7.920022 - Bodenordnung

In den bisher vier Vorwegnahmen der Entscheidung nach § 76 BauGB wurden im Bereich „Am Tower“, im flugaffinen Gewerbe entlang des 2. BA sowie entlang der Straße „Am Flugplatz“ Baugrundstücke gebildet und im Grundbuch gewahrt. Mit der Fertigstellung des 3. BA und der Rechtskraft des Bebauungsplans können dann nach Bedarf weitere Bereiche bodenordnungsrechtlich geregelt werden.

3.11. Projekt-Nr. 7.920023 – Bewegliche Wirtschaftsgüter

Für die Bewirtschaftung des Layenhofs müssen immer wieder Maschinen und Geräte angeschafft werden. Zudem werden Mittel zur Beschaffung von Sitzbänken und Spielgeräten benötigt.

4. Allgemeines

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Diese Regelung gilt analog für den Zweckverband Layenhof / Münchwald.

5. Rechtliche

Grundlage

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und der Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
6. die Entwicklung des Eigenkapitals
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“*

*trifft nicht zu für den Zweckverband

6. Die beiden Haushaltsvorjahre

6.1 Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Versammlung am 08.12.2023 beschlossen. Aufgrund des Schreibens (Aufklärungsersuchen) der ADD wurde der Haushaltsplan angepasst.

Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.350.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>899.045 €</u>
der Jahresüberschuss auf	451.655 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	523.055 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.275.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.195.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	679.169 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>679.169 €</u>
zusammen auf	679.169 €

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 2.555.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 1.117.753 €.

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

6.2 Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Verbandsversammlung am 08.12.2023 beschlossen. Mit Schreiben (Aufklärungsersuchen) vom 15.01.2024 der ADD wurde der Haushaltsplan angepasst.

Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.376.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>998.095 €</u>
der Jahresüberschuss auf	378.605 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	448.905 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	106.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.655.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.549.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.117.753 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>1.117.753 €</u>
zusammen auf	1.117.753 €

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 0 €.

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

7. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2026 / 2027

Die am von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 weist im **Ergebnishaushalt** für das

a) Haushaltsjahr 2026

bei Erträgen von	1.417.160 € und
bei Aufwendungen von	<u>917.295 €</u> einen
Jahresüberschuss von	499.865 € sowie

b) Haushaltsjahr 2027

bei Erträgen von	1.487.260 € und
bei Aufwendungen von	<u>947.605 €</u> einen
Jahresüberschuss von	539.655 € aus.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erhöht sich der Jahresüberschuss für 2026 um 121.260 € und für 2027 um 161.050 €.

Diese Verbesserungen (im Saldo) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen (gegenüber der Haushaltsplanung für 2025) zurückzuführen:

Haushaltsjahr 2026

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+	66.460 €
- Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	-	3.550 €
- Minderaufwendungen bei den Abschreibungen	-	1.300 €
- Mehraufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	+	33.400 €

Haushaltsjahr 2027

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+	136.560 €
- Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	+	1.410 €
- Minderaufwendungen bei den Abschreibungen	-	2.400 €
- Mehraufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	+	43.550 €

Die Höhe des Investitionsvolumens und die damit verbundene Neuverschuldung begründen sich im Wesentlichen aus den Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Die Kreditbedarfe für die Jahre 2026 bis 2029 sind aus der Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, die dem Vorbericht beiliegt, zu ersehen.

8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

Auf die beigefügten Übersichten

- Entwicklung der Jahresergebnisse
- Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
- Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- Entwicklung des Eigenkapitals

wird verwiesen.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 sowie die Veränderungen für die Folgejahre wurden in § 6 der Haushaltssatzung aufgenommen.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	290.412
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	403.352
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	469.615
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	451.655
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2025	378.605
6	Haushaltsjahr 2026 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2026 / 2027	2026	499.865
7	Haushaltsjahr 2027 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2026 / 2027	2027	539.655
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 7)		3.033.159
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	480.645
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	431.235
11	Summe		3.945.039

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung					
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	/. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	412.635	0	412.635
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	441.119	0	441.119
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	477.374	0	477.374
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Rechnungsergebnis)	2024	596.429	0	596.429
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2025	448.905	0	448.905
6	Haushaltsjahr 2026 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2026/ 2027	2026	569.965	10.000	559.965
7	Haushaltsjahr 2027 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2026 / 2027	2027	608.655	10.800	597.855
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 7)		3.555.082	20.800	3.534.282
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	548.545	10.800	537.745
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	498.035	10.800	487.235
11	Summe		4.601.662	42.400	4.559.262

Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitionen (FHH, Zeile 32)	Investitions- förderungs- maßnahmen
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	1.007.441	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	628.028	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2023	980.000	0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	1.275.000	0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2025	1.655.000	0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2026) – Doppelhaushalt 2026 / 2027	2026	1.240.000	0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2027) – Doppelhaushalt 2026 / 2027	2027	1.045.000	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	530.000	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	790.000	0

Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte				
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitions- Kredite (FHH, Zeile 35)	kreditähnliche Rechtsgeschäfte
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2023	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2025	1.100.095	0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2026) – Doppelhaushalt 2026 / 2027	2026	610.035	0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2027) – Doppelhaushalt 2026 / 2027	2027	352.145	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	0	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	0	0

Übersicht über die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung				
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Höchstbetrag	Zinsaufwand
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr	2021	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr	2022	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr	2023	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr	2024	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr	2025	0	0
6	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2026 – Doppelhaushalt 2026 / 2027	2026	0	0
7	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2027 – Doppelhaushalt 2026 / 2027	2027	0	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	0	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	0	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres (2023)		12.237.517
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres (2024)	496.880	12.734.397
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres (2025)	378.605	13.113.002
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des 1. Haushaltsjahres (2026) - Doppelhaushalt 2026 / 2027	499.865	13.612.867
5	+ Ansatz für Jahresergebnis des 2. Haushaltsjahres (2027) - Doppelhaushalt 2026 / 2027	539.655	14.152.522
6	+ geplantes Jahresergebnis des 1. Haushaltsfolgejahres (2028)	480.645	14.633.167
7	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres (2029)	431.235	15.064.402

Anlage 2

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
Position		EUR	EUR
1 Anlagevermögen			
1.2 Sachanlagen			
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.505.860,20	8.163.917,23
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.025.682,62	2.122.848,34
1.2.4 Infrastrukturvermögen		11.760,09	12.794,92
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		48.991,43	57.705,95
1.2.10 Anlagen im Bau		2.857.745,41	2.779.791,17
		13.450.039,75	13.137.057,61
2 Umlaufvermögen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.159,36	14.766,44
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.568.001,90	1.028.698,12
		1.571.161,26	1.043.464,56
		15.021.201,01	14.180.522,17
PASIVA			
Position			
1 Eigenkapital			
1.1 Kapitalrücklage		12.237.516,61	11.767.901,23
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)		496.879,67	469.615,38
		12.734.396,28	12.237.516,61
2 Sonderposten			
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		784.151,31	820.212,91
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		812.227,60	597.127,60
		1.596.378,91	1.417.340,51
4 Verbindlichkeiten			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		182.800,42	10.422,47
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		107.797,12	77.816,60
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		399.434,23	395.463,32
		690.031,77	483.702,39
5 Rechnungsabgrenzungsposten			
5 Rechnungsabgrenzungsposten		394,05	41.962,66
		394,05	41.962,66
		15.021.201,01	14.180.522,17

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4, Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2024 mit einer Rest-laufzeit von			Stand zum 31.12.2024 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2024	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über ei-nem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.159,36	0,00	0,00	3.159,36	0,00	0,00	3.159,36	14.766,44
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleis-tungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.159,36	0,00	0,00	3.159,36	0,00	0,00	3.159,36	14.766,44
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.800,42	0,00	0,00	182.800,42	0,00	182.800,42	0,00		10.422,47
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107.797,12	0,00	0,00	107.797,12	0,00	107.797,12	0,00		77.816,60
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	399.434,23	0,00	0,00	399.434,23	0,00	399.434,23	0,00		395.463,32
14	Summe der Verbindlichkeiten	690.031,77	0,00	0,00	690.031,77	0,00	690.031,77	0,00		483.702,39

Anlage 3

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben Einzelaufstellung

HH-Jahr:	Projekt: Bezeichnung der Maß- nahme:	V E - A n s a t z :		V o r a u s s i c h t l i c h f ä l l i g e A u s g a b e n											
				2027				2028				2029			
		Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
2026	7.920014 Abbruchkosten/Herstellung Grundstück Seiten 67 - 68	255.000	0	70.000	0	115.000	0	70.000	0	0	0	0	0	0	0
2026	7.920015 Erschließungskosten Seiten 69 - 71	1.600.000	352.145	800.000	352.145	250.000	0	550.000	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme:	1.855.000	352.145	870.000	352.145	365.000	0	620.000	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme:		im		352.145		0		0		0		0		0	

- Anmerkungen:
- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VEn in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
 - 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
 - 3.) Bei Nachtragshaftsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
 - 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Zusammenfassung

Haushaltsjahr	V E - A n s a t z :		V o r a u s s i c h t l i c h f ä l l i g e A u s g a b e n							
			2027		2028		2029		2030	
	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Vorjahre:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Haushaltsjahr 2026:	1.855.000	352.145	870.000	352.145	365.000	0	620.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2027:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:	1.855.000	352.145	870.000	352.145	365.000	0	620.000	0	0	0
Nachrichtlich: Im Finanzhaushalt vorgesehene Kreditaufnahme:			352.145		0		0		0	

- Anmerkungen:
- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VEn in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
 - 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
 - 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
 - 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge					
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (01.01.2025)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2026)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2026)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsfolgejahres (31.12.2027)
		in €			
1	Anleihen				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	610.035	962.180
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5	Summe der Kreditaufnahmen	0	0	610.035	962.180

Anlage 5

Gesamtübersicht der Produkte

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
		Produkt	
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
6			Zentrale Finanzleistungen
	61		Allgemeine Finanzwirtschaft
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage 6

Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushaltsplan 2026 / 2027

1. Allgemeines

1.1 Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Die Grenzen erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) ergeben sich aus dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. Juni 2017.

Die Überschreitung von einzelnen Aufwendungs- oder Auszahlungsansätzen innerhalb eines Budgets stellen keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne dieser Bestimmung, soweit sie im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden können, dar.

2. Haushaltsvermerke, Ermächtigungen

2.1 Haushaltsvermerke

Ergebnishaushalt

Innerhalb des Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig der Regelung gemäß der §§ 15 und 16 GemHVO können Mehraufwendungen getätigt werden, und zwar

- a) bei echter Deckungsfähigkeit um den Betrag, der bei der oder den deckungspflichtigen Haushaltsansätzen eingespart wird

Aufwendungen für **Zuweisungen/Zuschüsse** können nicht zugunsten anderer Aufwendungen verwendet werden. Die einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Zuweisungen/Zuschüssen ist möglich.

- b) bei unechter Deckungsfähigkeit in Höhe der zweckgebundenen, eingegangenen Mehrerträge

Insbesondere gilt dies für im Laufe des Haushaltsjahres eingehende nicht veranschlagte **Zuweisungen, Spenden** und **sonstigen zweckgebundenen Erträgen/ Einzahlungen**, welche den nach ihrer Zweckbestimmung zuständigen Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen zuwachsen.

Finanzhaushalt

- a) Im Finanzhaushalt sind alle Ansätze, die unterhalb der im § 8 der Haushaltssatzung i.V.m. § 4 Abs. 12 GemHVO festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Maßnahmen, welchen zweckgebundene Einzahlungen zur Gegenfinanzierung gegenüberstehen.
- b) Für jede Investitionsmaßnahme oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € wird ein Budget eingerichtet, in dem alle Ansätze für Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind. Damit im Zusammenhang stehende zweckgebundene Einzahlungen werden mit eingebunden. Eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit ist grundsätzlich nicht gegeben.
- c) Die Ansätze für Auszahlungen bei den folgenden Projekten sind gegenseitig deckungsfähig:
- 7.920003 Gebäude 5856
 - 7.920004 Gebäude 5879
 - 7.920008 Gebäude 5801
 - 7.920009 Gebäude 5840
 - 7.920010 Gebäude 5876
 - 7.920011 Gebäude 5881
 - 7.920012 Gebäude 5887
 - 7.920014 Abbruchkosten ab dem Jahr 2016
 - 7.920015 Erschließungskosten
 - 7.920017 Gebäude 5880
 - 7.920020 Gebäude 5814
 - 7.920021 Bebauungsplanverfahren
 - 7.920023 Sammelinvestitionen.

Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.062	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.285.531	1.340.600	1.368.060	1.438.160	1.399.060	1.401.060
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	13.000	13.000	13.000	13.000
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.321.593	1.376.700	1.417.160	1.487.260	1.448.160	1.450.160
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	260	500	300	300	300	300
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.160	431.050	401.500	406.460	417.320	448.680
11	- Abschreibungen	107.595	106.400	106.200	105.100	104.000	102.900
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	382.827	364.645	382.395	392.545	402.695	412.845
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	847.842	902.595	890.395	904.405	924.315	964.725
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	473.752	474.105	526.765	582.855	523.845	485.435
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23.210	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	82	95.500	26.900	43.200	43.200	54.200
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	23.128	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200
20	= Ordentliches Ergebnis	496.880	378.605	499.865	539.655	480.645	431.235
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	496.880	378.605	499.865	539.655	480.645	431.235

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.255.799	1.340.600	1.368.060	1.438.160	1.399.060	1.401.060
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	13.000	13.000	13.000	13.000
8 =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.255.799	1.340.600	1.381.060	1.451.160	1.412.060	1.414.060
9 -	Personal- und Versorgungsauszahlungen	100	500	300	300	300	300
10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	323.831	431.050	401.500	406.460	417.320	448.680
11 -	nicht besetzt	0	0	0	0	0	0
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Auszahlungen	358.567	364.645	382.395	392.545	402.695	412.845
15 =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	682.498	796.195	784.195	799.305	820.315	861.825
16 =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	573.301	544.405	596.865	651.855	591.745	552.235
17 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.210	0	0	0	0	0
18 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	82	95.500	26.900	43.200	43.200	54.200
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	23.128	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200
20 =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	596.429	448.905	569.965	608.655	548.545	498.035
21 =	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23 =	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	596.429	448.905	569.965	608.655	548.545	498.035
24 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	221.100	212.000	70.000	95.000	170.000	83.000
26 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.100	212.000	70.000	95.000	170.000	83.000
28 -	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29 -	Auszahlungen für Sachanlagen	275.967	3.310.000	1.240.000	1.045.000	530.000	790.000
30 -	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.967	3.310.000	1.240.000	1.045.000	530.000	790.000
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.867	-3.098.000	-1.170.000	-950.000	-360.000	-707.000
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	541.562	-2.649.095	-600.035	-341.345	188.545	-208.965
35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	1.117.753	610.035	352.145	0	0
36a	- Tilg. v. Invest.krediten (planm.)	0	17.658	10.000	10.800	10.800	10.800
36b	- Tilg. v. Invest.krediten (außerplanm.)	0	0	0	0	0	0
36	= Tilgung von Investitionskrediten	0	-17.658	-10.000	-10.800	-10.800	-10.800
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	1.100.095	600.035	341.345	-10.800	-10.800
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-541.562	0	0	0	0	0
39a	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
39b	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
40	= Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-541.562	1.100.095	600.035	341.345	-10.800	-10.800
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	-2.258	0	0	0	0	0
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-541.562	1.100.095	600.035	341.345	-10.800	-10.800
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	539.304	0	0	0	0	0
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	596.429	431.247	559.965	597.855	537.745	487.235
45	= nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.062	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.285.531	1.340.600	1.368.060	1.438.160	1.399.060	1.401.060
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	13.000	13.000	13.000	13.000
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.321.593	1.376.700	1.417.160	1.487.260	1.448.160	1.450.160
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	260	500	300	300	300	300
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.160	431.050	401.500	406.460	417.320	448.680
11	- Abschreibungen	107.595	106.400	106.200	105.100	104.000	102.900
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	382.827	364.645	382.395	392.545	402.695	412.845
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	847.842	902.595	890.395	904.405	924.315	964.725
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	473.752	474.105	526.765	582.855	523.845	485.435
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23.210	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	23.210	0	0	0	0	0
20	= Ordentliches Ergebnis	496.962	474.105	526.765	582.855	523.845	485.435
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	496.962	474.105	526.765	582.855	523.845	485.435

Teilergebnishaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Dem Teilhaushalt: **Räumliche Planung und Entwicklung**
zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich			
	Produktbereich		
		Produktgruppe	
		Produkt	
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5110

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

1.920.5.1.11

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

lfd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.062	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.285.531	1.340.600	1.368.060	1.438.160	1.399.060	1.401.060
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	13.000	13.000	13.000	13.000
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.321.593	1.376.700	1.417.160	1.487.260	1.448.160	1.450.160
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	260	500	300	300	300	300
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.160	431.050	401.500	406.460	417.320	448.680
11	- Abschreibungen	107.595	106.400	106.200	105.100	104.000	102.900
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	382.827	364.645	382.395	392.545	402.695	412.845
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	847.842	902.595	890.395	904.405	924.315	964.725
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	473.752	474.105	526.765	582.855	523.845	485.435
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23.210	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	23.210	0	0	0	0	0
20	= Ordentliches Ergebnis	496.962	474.105	526.765	582.855	523.845	485.435
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	496.962	474.105	526.765	582.855	523.845	485.435

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

<u>Erträge</u>		2026	2027
Zu lfd. Nr. 2	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	36.100 €	36.100 €
Zu lfd. Nr. 5	Mieten und Pachten		
	Erträge aus Vermietung Gebäude	770.000 €	775.000 €
	Erträge aus Erbbauzinsen	290.000 €	305.000 €
	Erträge aus pauschalen Betriebs- / Heizkosten	95.000 €	100.000 €
	Erträge aus umlegbaren Betriebskosten	120.000 €	128.000 €
<u>Aufwendungen</u>		2026	2027
Zu lfd. Nr. 9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	300 €	300 €
Zu lfd. Nr. 10 darunter:	Bewirtschaftungskosten Layenhof	50.000 €	60.000 €
	Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Müllentsorgung)	240.000 €	250.000 €
	Instandhaltung / Reparaturen	28.000 €	30.000 €
	Pflegekosten Naturschutzflächen	8.500 €	8.500 €
	Treuhandhonorare	44.500 €	26.900 €
Zu lfd. Nr. 11	Abschreibungen	106.200 €	105.100 €
Zu lfd. Nr. 14 darunter:	Dienstleistungen von Dritten (Kosten für Personalüberlas- sung/Geschäftsbesorgung)	328.000 €	338.800 €
	Grundsteuer	37.000 €	37.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

I. Produktbeschreibung:	
<u>Allgemeine Angaben:</u>	
Hauptproduktbereich:	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Art der Aufgabe:	Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung
Auftraggeber:	Verbandsversammlung
Produktart:	Extern
Produktverantwortlicher:	Grundstücksverwaltungsges. der Stadt Mainz mbH
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Entwicklung des Zweckverbandsgebietes Layenhof/Münchwald (Konversionsmaßnahme) entsprechend dem Masterplan und dem in der Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan.	
Auftragsgrundlage:	
Verbandsordnung Bundesnaturschutzgesetz Treuhändlervertrag über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Umwandlung der ehemaligen amerikanischen Liegenschaft für eine zivile Nachfolgenutzung	
Zielgruppe:	
Flugaffines Gewerbe Künstler Handwerker Gewerbetreibende Wohnbevölkerung	
Ziele:	
Erhaltung des Flugplatzes Pflege und Erhaltung der Naturschutzflächen Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Gebäude Vergabe von Erbbaurechten Vermietung von Gewerberäumen Erwirtschaftung von Erträgen zur Deckung der Kosten für Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur, der Gebäude und der vorhandenen Naturschutzflächen.	

Teilfinanzhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	596.511	544.405	596.865	651.855	591.745	552.235
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	221.100	212.000	70.000	95.000	170.000	83.000
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.100	212.000	70.000	95.000	170.000	83.000
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	275.967	3.310.000	1.240.000	1.045.000	530.000	790.000
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.967	3.310.000	1.240.000	1.045.000	530.000	790.000
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.867	-3.098.000	-1.170.000	-950.000	-360.000	-707.000
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	541.644	-2.553.595	-573.135	-298.145	231.745	-154.765

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920004: Gebäude 5879							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	89.652	65.000	65.000	50.000	50.000	50.000	280.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-89.652	-65.000	-65.000	-50.000	-50.000	-50.000	-280.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920004 / Gebäude 5879

Beschreibung Gebäude

2-geschossiges Stahlskelettgebäude ohne Keller, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1971, z. Zt. von verschiedenen Selbstständigen und Künstlern als Geschäfts- bzw. Büroräume sowie Ateliers genutzt, Mietfläche ca. 820 m².

Allgemeine Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist der Beginn der energetischen Sanierung des Gebäudes geplant.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-351.624 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-351.624 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtin-/aus- zahlungen
				in €			
7920008: Gebäude 5801							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	71.624	60.000	60.000	50.000	50.000	50.000	270.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-71.624	-60.000	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-270.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920008 / Gebäude 5801

Beschreibung Gebäude

2-geschossiges Massivgebäude mit Teilunterkellerung, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1984 und 1987/88, z. Zt. von verschiedenen Firmen und Künstlern als Geschäfts- bzw. Büroräume sowie Ateliers genutzt, Mietfläche ca. 1.250 m².

Allgemeine Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist die energetische Sanierung der Fassade geplant.

Manuelle Berechnung der Gesamtein- / auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-341.624 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-341.624 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920011: Gebäude 5881							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	44.237	15.000	15.000	50.000	50.000	50.000	180.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-44.237	-15.000	-15.000	-50.000	-50.000	-50.000	-180.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920011 / Gebäude 5881

Beschreibung Gebäude

2-geschossiges Stahlskelettgebäude ohne Keller, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1971, z. Zt. von verschiedenen Selbstständigen und Künstlern als Geschäfts- bzw. Büroräume sowie Ateliers genutzt, Mietfläche ca. 820 m².

Allgemeine Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist die energetische Sanierung des Gebäudes geplant.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-224.237 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-224.237 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920014: Abbruchkosten / Herstellung Grundstück							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	656.377	50.000	70.000	115.000	70.000	25.000	330.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			70.000	115.000	70.000	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-656.377	-50.000	-70.000	-115.000	-70.000	-25.000	-330.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920014 / Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016/ Herstellung Grundstück

Allgemeine Erläuterungen:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch im kommenden Haushaltsjahr müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden. Zudem sind aus dem Bebauungsplan ab 2025 Ausgleichmaßnahmen zum Naturschutz im Cluster 1 zu erwarten.

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>
Cluster 1 - Herstellung Grundstück Cl. 1	-50.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
Cluster 3 - Abbruch Gebäude Nr. 5835	0 €	-45.000 €	-45.000 €	0 €	0 €
Cluster 3 - Abbruch Gebäude Nr. 5834	0 €	0 €	-45.000 €	-45.000 €	0 €
	-50.000 €	-70.000 €	-115.000 €	-70.000 €	-25.000 €

Mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz wird 2026 begonnen. Der Beginn der Abbrucharbeiten des Gebäudes 5835 ist für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen, das Gebäude 5834 ab 2028.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-986.377 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-986.377 €

Verpflichtungsermächtigungen 2026 = - 255.000 €
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
-70.000 €	-115.000 €	-70.000 €

Hinweis:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Bis incl. dem HH-Jahr 2015 wurden die Auszahlungen beim Projekt 7.920013 gebucht; ab dem HH-Jahr 2016 beim Projekt 7.920014, welches in Cluster unterteilt ist.

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920015: Erschließungskosten							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.185.843	70.000	95.000	170.000	83.000	170.000	588.000
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	5.686.973	950.000	800.000	250.000	550.000	450.000	3.000.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			800.000	250.000	550.000	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-4.501.130	-880.000	-705.000	-80.000	-467.000	-280.000	-2.412.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920015 / Erschließungskosten

Allgemeine Erläuterungen:

Aufgrund des maroden Strom-, Wasser-, Medien- und Abwassernetzes, das aus den 1950er Jahren stammte und nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach, musste zwingend die Erschließung erfolgen, sollte das Gelände weiter genutzt werden. Topographisch kann das Gelände nur von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung, über das Gebiet Am Tower, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur, über das Gewerbegebiet und das Mischgebiet im Ring erschlossen werden. Zudem umfasste die bestehende Erschließung nicht das ganze Entwicklungsgebiet.

Erschließung Cl. 4:

Der 1. Bauabschnitt mit der Straße „Am Tower“ ist bis auf die teilweise noch fehlende Asphaltdeckschicht fertiggestellt. Die Verkehrsanlagen mit Kanal und Versorgung des 2. Bauabschnitts in der Straße „Am Flugplatz“ sind ebenfalls fertig. In der nördlich angrenzenden Ringstraße fehlen lediglich noch die Asphaltdeckschicht sowie das Pflaster des Gehwegs.

Erschließung Straße Cl. 5:

Die Planung und Koordinierung der Arbeiten zum 3. BA der Erschließungsmaßnahme gemeinsam mit den Ver- und Entsorgungsträgern Mainzer Netze GmbH und Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR ist abgeschlossen und die Arbeiten im Erschließungsabschnitt Ost wurden im Oktober 2025 begonnen.

Im Plangebiet werden der Regen- und Schmutzwasserkanal, die Versorgungsleitungen Strom, Wasser, Gas und Telekommunikation neu verlegt. Außerdem werden die Gehwege ausgebaut und eine neue Straße hergestellt. Der kontinuierliche Rückbau des alten Versorgungsnetzes verläuft parallel zu den Erschließungsmaßnahmen. Für Ende des Jahres 2026 ist die Fertigstellung der Teilmaßnahme vorgesehen. Der Erschließungsabschnitt West geht dann in die weitere Planung.

Im Anschluss daran sind die anfallenden einmaligen Abwasserbeiträge in mehreren Tranchen an den Wirtschaftsbetrieb zu zahlen.

Erschließung Straße Wohnsiedlung Cl. 7:

Die Erschließungsarbeiten konnten 2018 abgeschlossen werden. Im Zuge der laufenden Arbeiten sind Verbesserungen in der Einfahrtssituation geplant.

Auszahlungen

	2026	2027	2028	2029	2030
Erschließung 3. Bauabschnitt Cluster 5 und Cluster 7	-950.000 €	-700.000 €	-150.000 €	-450.000 €	-350.000 €
Erschließungs- und Abwasserbeiträge	0 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €
	-950.000 €	-800.000 €	-250.000 €	-550.000 €	-450.000 €

Einzahlungen

	2026	2027	2028	2029	2030
Erschließungskostenbeiträge	50.000 €	60.000 €	120.000 €	48.000 €	120.000 €
Abwasserbeiträge	20.000 €	35.000 €	50.000 €	35.000 €	50.000 €
	70.000 €	95.000 €	170.000 €	83.000 €	170.000 €

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	1.733.843 €
Summe Auszahlungen	-8.686.973 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-6.913.130 €

Verpflichtungsermächtigungen 2026 = -1.600.000 €
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	-800.000 €	-250.000 €	-550.000 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920020: Gebäude 5814							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	65.000	65.000	0	0	0	0	65.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-65.000	-65.000	0	0	0	0	-65.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920020 / Gebäude 5814

Beschreibung Gebäude:

Werkstatthalte in Beton-Fachwerk, raumhohe Stahltonne, lichte Höhe ca. 5,8 m, 1-geschossiger Anbau mit Büro- und Lagerflächen. Baujahr 1981, Bruttofläche 467 m², einfacher Gebäudestandard. Das Gebäude ist voll vermietet.

Allgemeine Erläuterungen:

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll in 2026 die geplante Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal erfolgen. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-65.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-65.000 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920021: Bebauungsverfahren							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	66.269	15.000	15.000	0	0	0	30.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-66.269	-15.000	-15.000	0	0	0	-30.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920021 / Bebauungsplanverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der im Masterplan "Layenhof/Münchwald" dargestellten Teilflächen für Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung ist es aufgrund der möglichen Konflikte dieser unterschiedlichen Nutzungen erforderlich, den Bebauungsplan "Layenhof1" aufzustellen. Die für das Bebauungsplanverfahren erforderlichen Gutachten und Untersuchungen liegen vor. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird 2027 gerechnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtplanungsamt im Februar 2020 durchgeführt. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanbereichs um Teilflächen aus dem Bereich Ingelheim mussten Fachgutachten z. T. ergänzt werden. Das Verfahren soll Anfang 2026 mit dem "Anhörverfahren" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt werden, wenn die Ergebnisse der Fachgutachten Eingang in die Planung gefunden haben.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-96.269 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-96.269 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtin-/aus- zahlungen
in €							
7920022: Bodenordnungsverfahren							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	44.215	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-44.215	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-25.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920022 / Bodenordnungsverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Insgesamt vier Vorwegnahmen der Entscheidung nach § 76 BauGB wurden für den Bereich des Gebiets "Am Tower", den 2. BA (flugaffines Gewerbe) und nördlich der Straße "Am Flugplatz" zur Bildung von ca. 30 Baugrundstücke durchgeführt und sind zwischenzeitlich im Grundbuch gewahrt. Somit stehen Baugrundstücke für die Vermarktung im Erbbaurecht zur Verfügung. Teilweise wurden auch bereits bebaute Grundstücke grundstücksmäßig gebildet, so dass diese nunmehr mit Hausnummern versehen werden können. Mit dem Fortschreiten der Erschließung und nach Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans werden weitere Teilabschnitte gebildet.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-69.215 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-69.215 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamt ein-/aus- zahlungen
in €							
7920023: Sammelinvestitionen							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	196.833	15.000	15.000	10.000	15.000	10.000	65.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-196.833	-15.000	-15.000	-10.000	-15.000	-10.000	-65.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920023 / Bewegliche Wirtschaftsgüter

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Bewirtschaftung des Layenhofs müssen immer wieder Maschinen und Geräte angeschafft werden. Zudem werden Mittel zur Beschaffung von Sitzbänken und Spielgeräten benötigt.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-261.833 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-261.833 €

Teilhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024 EUR	Ansätze einschl. Nachträge 2025 EUR	Ansätze 2026 EUR	Ansätze 2027 EUR	Planungs- daten 2028 EUR	Planungs- daten 2029 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	82	95.500	26.900	43.200	43.200	54.200
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-82	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200
20	= Ordentliches Ergebnis	-82	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-82	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200

Dem Teilhaushalt: **Allgemeine Finanzwirtschaft**
zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich				
		Produktbereich		
		Produktgruppe		
		Produkt		
6				Zentrale Finanzleistungen
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6102

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.920.6.1.02

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	82	95.500	26.900	43.200	43.200	54.200
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-82	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200
20	= Ordentliches Ergebnis	-82	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-82	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200

Teilfinanzhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-82	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-82	-95.500	-26.900	-43.200	-43.200	-54.200